

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXVIII. Band

Direktion: **Frau-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1922

**Wochenpruch:** Das kleinste Ding  
Acht' nicht gering.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 2. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Leuterts Erben

für einen Umbau Schützengasse 7 und 9, Z. 1; 2. B. Leemann für ein Autoremisengebäude Weststraße 113, Z. 3; 3. Genossenschaft Niedliburg für einen Schuppen Niedliburgstraße 15, Z. 6; 4. R. Hiltbold für den Fortbestand des Schuppens Culmannstraße 8a, Z. 6; 5. C. Schneble für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Goldauerstraße 25, Z. 6; 6. A. Weinmann für einen Umbau Nordstraße 141, Z. 6; 7. B. Mayer-Keller für eine Autoremise Keller Klobachstraße 101, Z. 7.

**Die Abrechnung über den Bau der städtischen Wohnhäuser im Niedli in Zürich** (etwa 300 Wohnungen), deren Erstellung in die Jahre 1911 bis 1918 fällt, schließt bei einer Kreditsumme von 5,464,700 Fr. mit einer Mehrausgabe von 1,455,753 Fr. oder 26,63 Prozent des Kredites ab.

**Der Bau des chemischen Laboratoriums der Stadt Zürich** kostete 996,039 Fr. oder 151,039 Fr. mehr als bewilligt worden war. Ursache der Kreditüberschreitung ist zumteil die Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne seit Aufstellung des Voranschlags. Sodann führten

die Möblierung und Projektänderungen zu einer Kreditüberschreitung von ungefähr 160%. Der Bundesbeitrag von 50% der wirklichen Baukosten erhöht sich infolge der Mehrausgaben auf 498,019 Franken, wovon 464,000 Fr. bezahlt sind.

**Krematoriumbauprojekt und Friedhofverlegung in Horgen.** Die Gemeinde Horgen plant die Verlegung des Friedhofes außerhalb des Dorfes, ferner wird ein Krematoriumbau durch die Gemeinden Horgen, Thalwil, Wädenswil und Richterswil in Horgen angeregt.

**Umbau der Kirche in Trubschachen (Bern).** Laut Beschluß der Kirchgemeinde Trubschachen wird zurzeit die dortige Kirche nach dem Projekt der Architekten Hans Minder & Walter Baur in Bern umgebaut. Das Umbauprojekt will den aus den 90er Jahren stammenden, unbesriedigende Formen aufweisende Bau nun zu einer heimeligen Dorfkirche umgestalten. Der Turm erhält den für den Kanton Bern charakteristischen achteckigen Spitzhelm mit offener Glockenstube. Vor dem Haupteingang lagert sich eine geräumige Vorhalle auf behauenen Holzpfosten. Das Dachgestims erhält eine stärkere Ausladung und die Backsteinlisenen werden abgespitzt und verschwinden unter einem einheitlichen Verputz. So wird die Kirche nach dem Umbau in besserem Einklang zu den umgebenden urchigen Emmentalerhäusern stehen als bisher.

**Bau eines Messegebäudes in Basel.** Dr. Meile, Direktor der Schweizerischen Mustermesse in Basel, kon-

fertigte mit Dr. Pfister, Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes, und Dr. Rothpletz vom Eidgenössischen Amt für soziale Fürsorge, über die Bewilligung einer Subvention an den Bau des Messegebäudes aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es scheint die Geneigtheit zu bestehen, dem Gesuch der Messegenossenschaft zu entsprechen, sofern und soweit Mittel für diesen Zweck disponibel sind. Auf die Ausführung des ursprünglich geplanten großen Messegebäudes, das auf etwa 15 Millionen Franken zu stehen gekommen wäre, ist verzichtet worden. Es kommt, vorläufig wenigstens, nur in Frage ein einfacher Gebäudetrakt zur Aufnahme der Verwaltungsräume der Mustermesse.

## Ursache und Beseitigung von Gasverlusten.

(Korrespondenz.)

Die meisten Gaswerke und Gasversorgungen geben in ihren Geschäfts- und Jahresberichten neben andern Zahlen auch den prozentualen Gasverlust an. Der Laie, der in den städtischen Rechnungen diese Ziffern findet, sucht in der Regel nicht viel dahinter, sie sagen ihm sozusagen nichts. Ganz anders derjenige, der die Wichtigkeit dieser Zahlen kennt und weiß, was für einen Wert sie bedeuten: Er wird fast zuerst nachsehen, wie hoch sich der Verlust beziffert. Ein Gaswerk kann durch eine allzuhohe Verlustziffer nicht nur zu großem Verlust kommen, sondern geradezu finanziell in Frage gestellt sein.

Nehmen wir beispielsweise einen Jahreskonsum von nur 500,000 m<sup>3</sup> und einen Gaspreis von durchschnittlich 45 Rp. an. Hier bedeutet 1 % Verlust eine Einbuße von 5000 m<sup>3</sup>; könnte man diese Gasmenge, die produziert werden mußte, verkaufen, erzielte man ohne größere Betriebskosten eine Mehreinnahme von

$$5000 \times 0,45 = \text{Fr. } 2250.-$$

Hat ein Gaswerk mit diesem Jahreskonsum nur 3 %, ein anderes von gleicher Leistung hingegen 6 % Verlust, so ist bei ersterem der Reingewinn zweifelsohne um 6750 Fr. größer. Für ein Gaswerk dieser Größe bedeuten aber 6750 Fr. Ausfall eine ganz erhebliche Einbuße. Das Fatalste ist dabei, daß man diesen immerwährenden Verlusten nicht gut beikommt.

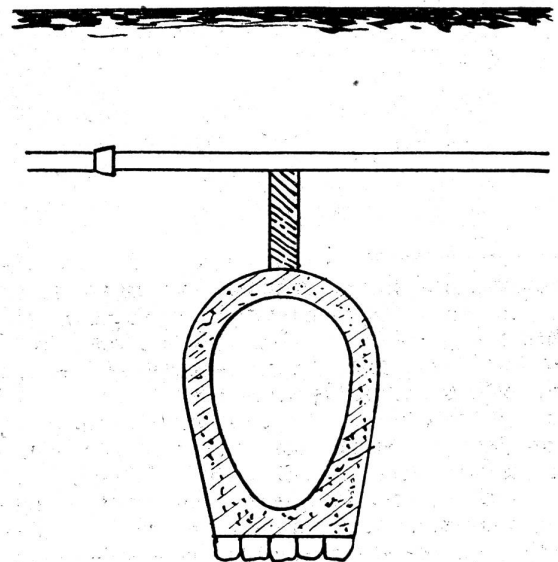
Der Gasverlust ist bekanntlich der Unterschied zwischen der produzierten respektiv gekauften und der verkauften Gasmenge. Man hat zu rechnen mit ordentlichen und mit außerordentlichen Gasverlusten. Die ordentlichen Gasverluste können folgende Ursachen haben: 1. Temperaturdifferenzen und daraus bedingte Volumenänderung zwischen Stationsmesser und Messer bei den Abonnenten; 2. Druckunterschiede und daraus bedingte Volumenänderung im Stationsgasmesser und in den Abonnentennessern; 3. Kondensation im Rohrnetz; 4. Fehler an den Gasmessern; 5. Fehler am Rohrnetz; 6. unrichtige Berechnung des Verbrauches der öffentlichen Beleuchtung. Der Verlust muß berechnet werden und zwar erhält man ihn als Unterschied zwischen der erzeugten und abgegebenen Gasmenge. Letztere wird gefunden durch Summierung der an den Gasmessern abgelesenen Mengen, vermehrt um den für die öffentliche Beleuchtung berechneten Verbrauch.

Im allgemeinen hat jedes Gaswerk mit einem durchschnittlichen Verlust von 3–5 % zu rechnen. Die Betriebsleitung wird bemüht sein, durch möglichst genaue und möglichst häufige Nachschau bei Leitungen, Brennern und Uhren die Verluste in mäßigen Grenzen zu halten. Mittel und Wege für allgemeine Verlustursachen sind so allgemein bekannt, daß wir von einer besonderen Erwähnung wohl absehen dürfen. Viel schwieriger gestaltet sich oft die Beseitigung von Gasverlusten außer-

gewöhnlicher Art; sie erfordern in der Regel viel Geduld und führen oft durch scheinbare Zufälle zur Auffindung und Lösung.

Nachstehende Beobachtungen über Beseitigung außer-gewöhnlicher Gasverluste wurden während mehreren Jahren bei verschiedenen Rohrnetzen gesammelt. Es wäre der Sache äußerst dienlich, wenn in diesem Blatt anderorts gemachte Erfahrungen und Beobachtungen bekannt gegeben würden.

**I. Kreuzung von Gasleitungen mit Kanalisationen und Bacheindeckungen.** Es kommt in städtischen Verhältnissen sehr oft vor, daß Gashauptleitungen mit Kanalisationen und Bacheindeckungen gekreuzt werden müssen. Früher machte man die Sache in der Regel so, daß man das Gasrohr durch den Kanalquerschnitt führte, und wenn es gut ging, den zerstörten Kanal wieder sachgemäß instandstellte, vielleicht um die Gasleitung noch ein Überschiebrohr einbaute. Daß diese Art Rohrverlegung durchaus unstatthaft ist, dürfte einleuchten: Einmal wird der Querschnitt des gekreuzten Baches oder Kanales ganz wesentlich verengt, und dann gibt das Hindernis sehr gerne eine Fangstelle für allerlei Geschiebe, das namentlich bei Hochwassern in Bächen in ungeahnt großen Mengen mitgerissen wird. Dieses Geschiebe kann das Gasrohr zertrümmern. Das Gas entweicht in den



Figur 1.

Kanal. Dadurch wird nicht allein die Auffindung des Baches ungemein erschwert, sondern das Gas kann sowohl im Hauptkanal, wie auch in den durch Kanalisationszuleitungen verbundenen Häusern durch Brand oder Explosion großen Schaden an Menschen und Sachen anrichten.

Richtigerweise wird man demnach das Gasrohr unter- oder überführen.

Bei Unterführungen wird in der Regel ein Wassertopf nötig sein. So angenehm in manchen Fällen diese „Abperrvorrichtungen“ sind, so bringen sie doch vermehrte Auslagen im Bau und Unterhalt, und geben, wie wir das weiter unten noch besprechen wollen, hier und da Anlaß zu Gasentweichungen. In städtischen Verhältnissen, mit ziemlich tief liegenden Kanalisationen, ist eine Überführung der Gasleitung oder nachträgliche Unterführung der Kanalisation die Regel. Wichtig ist dabei für die Leitung die Art der Unterführung.

Früher behalf man sich dadurch, daß man z. B. bei einer nachträglichen Kanalunterführung die Unterführung nach Fig. 1 ausführte, d. h. das Mauerwerk oder die